

Amtsgericht Kempten (Allgäu)
 Vollstreckungsgericht Immobilienverfahren
 Az.: K 36/22

Kempten (Allgäu), 08.04.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 11.07.2025	09:00 Uhr	170, Sitzungssaal	Amtsgericht Kempten (Allgäu), Residenzplatz 4 - 6, 87435 Kempten (Allgäu)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kempten (Allgäu) von Waltenhofen
 Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
67/1000	Wohnung	12	Kellerraum Nr. K12, Schuppen Nr. S5A und Kfz-Stellplatz Nr. 7	3434

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Waltenhofen	610/2	Gebäude- und Freifläche	Industriestraße 21, 23	0,1266

Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3423 bis Blatt 3436);
 der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehö-
 renden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsrechte sind gem. § 15 WEG vereinbart;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird die Bewilligung vom 26.01.2005,
 URNr. 105/05, Notar Haasen, Kempten (Allgäu), Bezug genommen;

übertragen aus Blatt 2549;

Der hier vorgetragenen Einheit ist das Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nr. K12, dem
 Schuppen Nr. S5A und dem Kfz-Stellplatz Nr. 7 zugeordnet; gemäß Bewilligung vom
 04.02.2005, URNr. 203/05, Notar Haasen, Kempten (Allgäu);

gemäß Bewilligung vom 04.08.2005, URNr. 1298/05, Notar Haasen, Kempten (Allgäu), ist die La-
 ge und die nummernmäßige Bezeichnung der Kfz-Stellplätze teilweise geändert, die hier zuge-
 ordnete Nummer hat sich nicht geändert;

eingetragen am 07.03.2005, 29.03.2005 und 27.10.2005.

Die Schuldner sind Eigentümer in Errungenschaftsgemeinschaft nach italienischem Recht.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Industriestraße 23, 87448 Waltenhofen;

2-Zi.-Whg. (aktuell genutzt als 3 Zimmer mit Flur und Abstellraum) im 2. OG eines MFH (insg. 14 WE); Bj. ca. 1950; Wfl. ca. 45 m²; Orientierung nach Norden, Osten und Süden; kein außenliegender Sonnenschutz; kein Aufzug; Durchgang zur Whg. Nr. 11 (in TE/TP nicht vollzogen; ggf. Rückbau notwendig; dann müssten wohl Heizung und Bad nachgerüstet werden); SNR an Keller-raum im KG, Schuppen und Kfz-Stellplatz; Grdst. liegt in sog. "wassersensiblen Bereich";

Verkehrswert: 95.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen.

gez.

Weinert
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Kempten (Allgäu), 11.04.2025

Mahl, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig